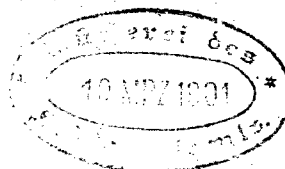


Ausgegeben am 25. Februar 1901.



KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Oesterreichische

PATENTSCHRIFT N^o 3413.

CLASSE 42: INSTRUMENTE.

m) Selbstcassierer.

1276

FIRMA F. AD. RICHTER & CIE. IN WIEN.

Vorrichtung für Selbstcassierer zum Ueberführen der Münze nach einem zur Geldcontrole dienenden Schaubehälter.

Angemeldet am 13. Mai 1899.

Beginn der Patentdauer: 1. October 1900.

Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet eine von dem Betriebswerk eines Selbstcassierers bewegte Vorrichtung zum Ueberführen der eingeworfenen Münze von dem das Betriebswerk auslösenden Hebel nach einem Behälter, in welchem die Münze eine gewisse Zeit lang von außen sichtbar liegen bleibt, ehe sie in die Cassa fällt.

5 Auf beiliegender Zeichnung ist diese Vorrichtung in einem Ausführungsbeispiele zur Darstellung gebracht und zwar zeigt:

Fig. 1 eine Draufsicht,

Fig. 2 eine Seitenansicht,

Fig. 3 den Auslösehebel.

10 Der freie Arm des Auslösehebels empfängt die aus der bekannten Einwurfrinne herabfallende Münze und gibt sie, nachdem der Hebel durch die Münze niedergedrückt und damit das Betriebswerk in bekannter Weise ausgelöst ist, an einen zweiten Hebel *a* ab. Dies ist in Fig. 3 veranschaulicht.

Der Hebel *a* trägt einen gelenkig mit ihm verbundenen, unter der Wirkung einer 15 Blattfeder *d* stehenden Arm *c*, dessen ringförmiges Ende sich genau über dem tellerförmigen Ende *f* des Hebels *a* befindet und auf dem Teller aufliegt. Das in den Ring und auf den Teller gefallene Geldstück wird nun durch die vom Triebwerke des Automaten (durch den Mitnehmerstift *g*) bewirkte Drehung des Hebels dem Behälter *h* zugeführt.

Ueber der Einfallrinne *i* des Behälters angekommen, wird durch einen Anschlag *k* 20 der mit der ringförmig gestalteten Oeffnung versehenen Arm *c* und daher auch die Münze festgehalten, während der Arm *a* mit seinem Teller *f* unter dem Ringe und der Münze sich weiter bewegt, so dass, bevor noch Ring und Teller gänzlich außer Berührung miteinander gekommen sind, die Münze aus der wagrechten Lage umkippen und in senkrechter Lage in den Behälter hineingleiten muss, der hier aus einem mit Zuführungsrinne 25 versehenen, radial angeordnete Fächer tragenden Rädchen *h* besteht. Das Rädchen ist zwischen der Glaswand *j* und der Hinterwand *k* eingeschlossen, welche letztere mit Schlitz versehen ist, durch welche die Münze aus der Zuführungsrinne in eines der Fächer des Rädchens gelangt und dort so lange von außen sichtbar liegen bleibt, bis sie durch entsprechende Drehung des Rädchens dem Ausfallschlitz gegenübersteht und durch diesen in 30 die Cassa gelangt. Die Drehung des Rades *h* wird ebenfalls vom Selbstcassierer selbst geregelt, indem eine von ihm bewegte Klinke *m* das auf der Welle *t* des Behälters sitzende Sternrad *n*, das durch Blattfeder *o* in seiner jeweiligen Lage gesichert wird, bei jeder Bethätigung um je einen oder mehrere Zähne weiter dreht. Die Zurückführung des Hebels in die durch ausgezogene Linien angegebene Stellung nach Fig. 1 geschieht durch 35 eine Feder, deren Wirkung entgegen der Hebel in die andere, durch punktierte Linien angedeutete Stellung gedreht wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Vorrichtung für Selbstcassierer zum Ueberführen der Münze nach einem zur Geldcontrole dienenden Schaubehälter, gekennzeichnet durch einen die Beförderung der Münze vom Auslösehebel zum Schaubehälter besorgenden Hebel *a* mit wagrechter Bewegungsbahn, 40 auf dessen einem Arme ein Arm *c* angelenkt ist, dessen ringförmiges Ende auf dem die Münze tragenden Teller *f* des Hebels *a* liegt und bei Drehung des Hebels durch das Betriebswerk des Selbstcassierers beim Anstoßen an einen Anschlag *k* festgehalten wird, so dass die Münze beim Weitergange des Tellers vom Teller in den Einlauf zum Schaubehälter fällt.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen.

1277

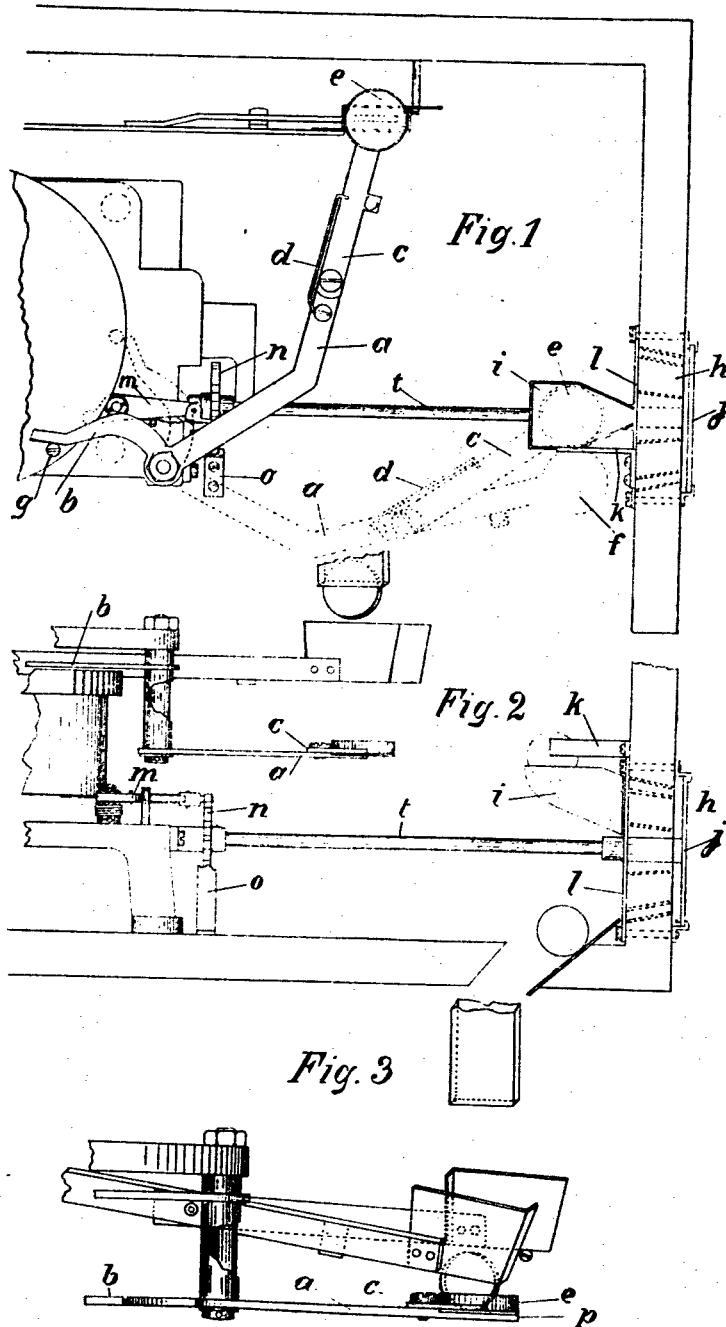
3413

AT

Prüfstoff
Kl. 3b
Gr. 9/100

FIRMA F. AD. RICHTER & CIE. IN WIEN.

Vorrichtung für Selbstcassierer zum Ueberführen der Münze nach einem zur Geldcontrolle dienenden Schaubehälter.



Zu der Patentschrift
N^o 3413.